



Amtliche Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 82
„Kreisverwaltung Nordfriesland“ der Stadt Husum nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Husum am 24.11.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Plans Nr. 82 für das Gebiet östlich der Marktstraße, südlich der Adolf-Brütt-Straße sowie nördlich und beiderseits der Ferdinand-Tönnies-Straße (siehe kartenmäßige Darstellung) und die Begründung liegen in der Zeit

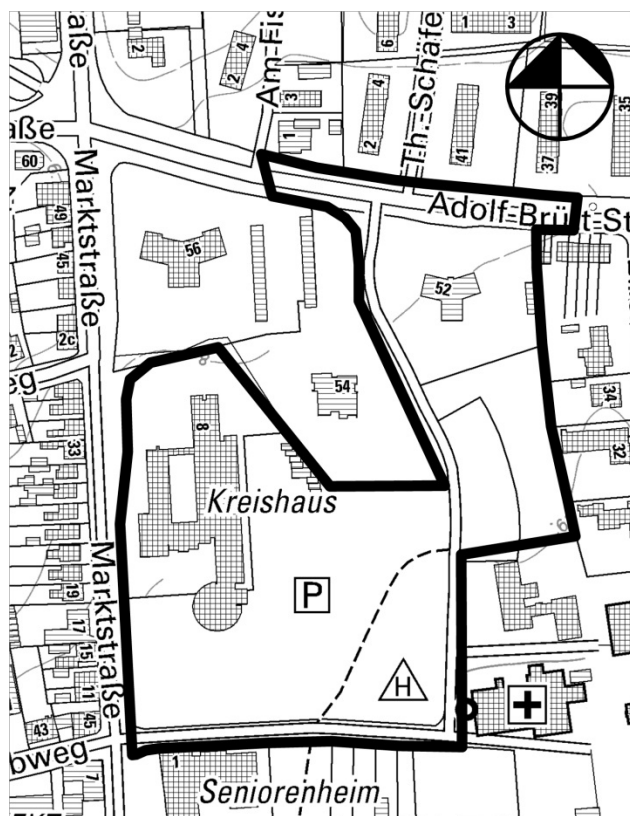
vom 13.12.2021 bis zum 21.01.2022

im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 3. OG, gegenüber der Zimmer 305-307 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr

Mo.-Fr.	8:30-12:00 Uhr
Do.	8:30-12:00 Uhr, 13:00-16:00 Uhr
1. Do. im Monat	8:30-12:00 Uhr, 13:00-18:00 Uhr

öffentlich aus. Außerhalb dieser Öffnungszeiten können telefonisch in der Planungsabteilung der Stadt Husum, Tel. 04841 666-642 oder 666-643 oder per E-Mail bauleitplanung@husum.de auch andere Zeiten vereinbart werden.

Zusätzlich sind die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.husum.org/Planen-Bauen/Bauen/Bauleitplanung/ eingestellt und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.



Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der B-Plan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung interessierten Personen die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der oben genannten Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauleitplanung@husum.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Husum den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Plans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Husum, 03.12.2021
gez. Uwe Schmitz

Diese Bekanntmachung ist am 03.12.2021 in den Husumer Nachrichten veröffentlicht worden.